

Von: [Frank Peter](#)
An: [A13_Kanzlei](#); [Friebs Barbara](#)
Cc: [Neuhold Gerhard](#); [Toberer Martina](#)
Betreff: WG: Stellungnahme Begutachtung VO-Regionalprogramm... GZ ABT13- 30.00-82/2010-166
Datum: Montag, 04. Mai 2015 07:48:52
Anlagen: [STBB_HBBRGrazStadt_StellungnahmeRegionalprogramm_150430_mah.pdf](#)

Von: A13 Umwelt und Raumordnung
Gesendet: Montag, 04. Mai 2015 06:23
An: A13_Anlagenrecht
Betreff: WG: Stellungnahme Begutachtung VO-Regionalprogramm... GZ ABT13- 30.00-82/2010-166

Von: Markus Habisch [<mailto:Markus.Habisch@stbb.at>]
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2015 17:03
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Betreff: Stellungnahme Begutachtung VO-Regionalprogramm... GZ ABT13- 30.00-82/2010-166

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und im Namen des Hauptbezirksvorstandes des Bauernbund Graz Stadt darf ich Ihnen beigefügte Stellungnahme zum Verordnungsentwurf GZ ABT13- 30.00-82/2010-166 „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ zu Ihrer weiteren Verwendung übermitteln.

Ich bitte Sie, diese Stellungnahme im Sinne einer auch zukünftig möglichen praxistauglichen Landbewirtschaftung durch bäuerliche Familien in Ihrer weiteren Vorgehensweise zu dieser Verordnung intensiv zu berücksichtigen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
HBBO Karl OBENAU
Sprecher des Landwirtschaftsbeirates der Stadt Graz

--

Ing. Markus Habisch
Direktor-Stv.

STEIRISCHER BAUERNBUND
Reitschulgasse 3, A-8010 Graz
T +43 316 826361-18
F +43 316 826361-16
<mailto:markus.habisch@stbb.at>
<http://www.stbb.at>
<http://www.markus-habisch.at>

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, 30.04.2015

Stellungnahme zur geplanten Verordnung mit der GZ ABT13- 30.00-82/2010-166

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptbezirksbauernrat des Steirischen Bauernbundes Graz-Stadt lehnt mit dieser Stellungnahme die geplante Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) in dieser vorliegenden Form entschieden ab.

Die in diesem Entwurf enthaltenen zusätzlichen Beschränkungen und Vorschriften, insbesondere die unflexiblen Termine für die Ausbringung von Wirtschafts- und sonstigen Düngergaben, sind jenseits aller praktikabel durchführbaren Grenzen.

Hier sei auch erwähnt, dass die Verordnung keinen Ansatz, der die Bewirtschafter in einem möglichen Umstieg von flüssigen auf feste Wirtschaftsdünger unterstützt, enthält. Auch dafür gibt es keine Unterscheidungen bei den Ausbringungsterminen. Selbst für biologisch wirtschaftende Betriebe würden sich enorme Einschränkungen ergeben, wir verweisen hier beispielhaft auf dann nicht mehr mögliche Festmistmieten.

Besonders im Grazer Raum stark betroffen von einer solchen Verordnung wären die Gemüsebauern. Diese versuchen nach bestem Wissen und Gewissen nachhaltig zu produzieren und lassen nichts unversucht, um so naturnah wie möglich zu produzieren. Sie unterliegen mit ihrem Frischgemüse den strengsten Auflagen des Landes und der Handelsketten. Eine der Anforderungen an die Gemüsebauern ist es, den Geschäftspartnern jährlich bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen vorzulegen und dies jeweils getrennt von Gießwasser und Waschwasser. Die Gemüseproduzenten haben auf ihren Flächen den Umweltberatern freiwillig die Möglichkeit gegeben, Versuchsstandorte zu errichten um ihnen selbst und auch den öffentlichen Stellen objektive Informationen darüber zu ermöglichen, wie sehr sie bemüht sind, dass die Wasserqualität in ihrem Umfeld intakt ist. Mit diesen im Entwurf festgelegten Fristen und Richtwerten wird es für die Gemüsebetriebe unmöglich, weiterhin auf so hohem Niveau regionale, saisonale Spezialitäten zu erzeugen. Der Gemüseanbau im Grazer Umfeld ist massiv gefährdet und das würde somit viele Betriebe insgesamt in ihrer Existenz gefährden. Spezialkulturen benötigen mehr Nährstoffe, welche nicht ausgewaschen, sondern von den Pflanzen aufgenommen werden. Wir sehen keinen Grund und keine Veranlassung für solch drastische Einschnitte, da die Werte und die Belastungen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgingen. Die Gemüsebaubetriebe sind völlig durchsichtig und für jeden einsehbar. Die Handelspartner fordern

strengste und lückenlose Aufzeichnungen und Kontrollen, welche weit über den gesetzlichen Bestimmungen liegen. Wenn nun neuerliche Auflagen kommen, werden die Gemüseproduzenten nicht mehr in der Lage sein, die Nahversorgung mit Gemüse für die städtischen Gebiete mit ihren kurzen Transportwegen sicherzustellen.

Die notwendigen Anträge auf Bewilligungen, wenn Bewirtschafter andere als in dem vorgelegten Entwurf auszubringende Mengen und Ausbringungstermine etc. zur praxistauglichen Bewirtschaftung benötigen, sind aus unserer Sicht ebenfalls nicht durchführbar. Einerseits in der Antragstellung selbst. Andererseits unserem Eindruck nach auch besonders, weil im Magistrat Graz dann wegen des kaum zu bewältigenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes notwendige Bescheide nicht termingerecht erledigt werden können!

Insgesamt ist die Steiermark schon jetzt mit strengsten gesetzlichen Düngebeschränkungen und Düngeverbotsauflagen konfrontiert. Mit der Verordnung zusätzlich eingeführte Düngeauflagen und Verbotzeiträume erschweren Bewirtschaftungsmaßnahmen für bäuerliche Betriebe weiter, außerdem geht es um Kontinuität und Transparenz bereits bestehender rechtlicher Auflagen. Die errechneten Ertragsstufen stimmen mit den pflanzenbaulich notwendigen und bodenverträglichen Mengengaben in keiner Weise überein. Zahlreiche Betriebe im betroffenen Gebiet können die Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens dann nicht mehr wirtschaftlich tragfähig durchführen. Betriebe schließen und der Eigenversorgungsgrad mit Lebensmitteln würde signifikant sinken. Zusammengefasst fordert der Bauernbundhauptbezirk Graz-Stadt:

- Die vollinhaltliche Anwendung der Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums für die sachgerechte Düngung
- Anreize zum Umstieg von flüssigen auf feste Dünger.
- Gleichschaltung aller terminlichen Vorgaben der Düngungsausbringung mit dem ÖPUL – Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz“
 - Verhinderung von mehr Bürokratie
 - Praxisgerechter Grundwasserschutz
 - Erhalt der Prämie der ÖPUL – Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“

Mit bestem Dank im Voraus für die Berücksichtigung dieser Einwendungen.

Freundliche Grüße
Bauernbund Hauptbezirk Graz-Stadt



Hauptbezirksobmann Karl OBENAU
Sprecher des Landwirtschaftsbeirates der Stadt Graz



Geschäftsführer Markus HABISCH
Bauernbunddirektor-Stv.